

Zweiter Teil

Einwohner- u. Firmen-Verzeichnis der Stadtgemeinde Köln in alphabetischer Namenfolge.

(Behörden, öffentliche Gebäude und Anstalten sind unter den betreffenden Stichworten alphabetisch eingereiht.)

Bezüglich der Hinweise „(Siehe I. Teil, 1. Abschnitt)“ und ähnlicher wird auf das Hauptinhaltsverzeichnis zu Anfang des Buches verwiesen.

Sur Stadtgemeinde Köln gehören seit dem 1. April 1888: Köln (Alt- und Neustadt), Arnoldshöhe, Bayenthal, Bildendorf, Bodenfeld, Braunsfeld, Deutz, Düss., Ehrenfeld, Klettenberg, Konradsheim, Lindenthal, Longerich, Mannsfeld, Marienburg, Melaten, Mengenich, Merheim i. Rh., Müngersdorf, Nied., Nippes, Ossendorf, Poll, Raderberg, Riehl, Sülz, Volkhoven, Zollstock; seit dem 1. April 1910: Kalk, Dingsl. und Gremberg; seit dem 1. April 1914: Ulfh., Buchheim, Dellbrück, Dünnwald, Altstadt, Höhenberg, Höhenhaus, Holzweide, Merheim r. Rh., Mülheim, Öffstein, Rath, Stammheim; seit dem 1. April 1922 Schlossassel, Fühlingen, Kasselberg, Langen, Merkenich, Aheinsassel, Roggendorf, Thenshoven, Weiler, Worringer.

Erläuterungen.

Die alphabetische Reihenfolge der Namen ist nach der geltenden Rechtschreibung geordnet. Demnach sind z. B. die Umlaute ä, ö, ü nicht wie ae, oe, ue sondern als einfache Selbstlaute ä, ö, ü eingereiht und zwar ä hinter a, ö hinter o, ü hinter u. — J (i) und J (j) sind als zwei verschiedene Buchstaben behandelt.

Bei gleich- oder ähnlich-lautender Aussprache von C u. K, F u. B, J u. G, e und ä usw. schlage man, wenn der eine Buchstabe verfragt, den anderen nach, z. B.: Jetten = Jetten, Kremer = Krämer, Cremer = Kremer, Schmidt = Schmitt usw.
Familien-Namen mit Vorsilbe sind zumeist an der Stelle aufgeführt, wo sie der Aussprache nach am ersten gesucht werden z. B.: „le Brun“ und „le Hanne“ unter „L“, dagegen „am Zehnhoff“ unter „Z“. Namen mit bekannten Vorsilben (von, de, van, van der usw.) sind jedoch unter dem Anfangsbuchstaben des Stammworts alphabetisch eingereiht, z. B.: „von Berg“ unter „B“ nach „Berg“, „de Greiff“ unter „G“, „van der Zypen“ unter „Z“.

In Lateinschrift gedruckt sind nur die Namen der in das Handels-Register des Amtsgerichts zu Köln eingetragenen Firmen Handelsgesellschaften usw. — Inhaber bzw. Teilhaber bzw. eingetragene Geschäftsführer, Gesellschaftsform und sonstige Rechtsverhältnisse aller dieser Firmen usw. sind genau entsprechend den amtsgerichtlichen Registern aufgeführt und können deshalb davon abweichende Angaben keine Berücksichtigung finden.

△ bezeichnet diejenigen Teilhaber usw., die zur Zeit des Drudes dieser Ausgabe bei dem Amtsgerichte noch eingetragen waren, nach Angabe der betreffenden Firmen jedoch nicht mehr beteiligt sind
* bedeutet Kommanditgesellschaft; hierbei sind in der Regel nur die persönlich haftenden Gesellschafter angegeben. — Den Namen einer aufgeführter Kommanditisten ist ° zugezogen.

** bezeichnet die nicht vertretungsberechtigten Teilhaber.
*** besagt, daß außer den angegebenen Inhabern bzw. Teilhabern noch andere, nicht vertretungsberechtigte Teilhaber eingetragen sind. Bei den Gesellschaften mit beschaulicher Haftung werden nur die Geschäftsführer angegeben.
Die in eisigen Klammern [] stehenden Angaben sind zur Erläuterung oder zum besseren Verständnis der Handelsregistereingang von der Schriftleitung zugelassen.

Eine erläuternde Übersicht der für Orden u. c. angewendeten Abkürzungen befindet sich zu Anfang des Buches, hinter dem Inhaltsverzeichnis.
(E) bedeutet Eigentümer eines Hauses in der Stadtgemeinde Köln.

— Fernsprechauskunft (A=Amt Ahrweiler, Freih.=Amt Freiheit, M=Amt Mosel, Mühl.=Amt Mülheim, R=Amt Rheinland, U=Amt Ulrich, W=Amt West, F=für den Fernverkehr).

PSK = Postschankort beim Postamt Köln.

Spark. = Girokonti bei der Sparkasse der Stadt Köln.

Kreisspark. = Girokonti bei der Kreissparkasse der Landkreise Köln u. Mülheim.

a. D.=anher Dienst; i. R.=im Ruhestand; a. W.=auf Wartegeld.

°=Unterhaus; †=1. Tod usw., großes A, B usw. gehört zur Hausnummer.